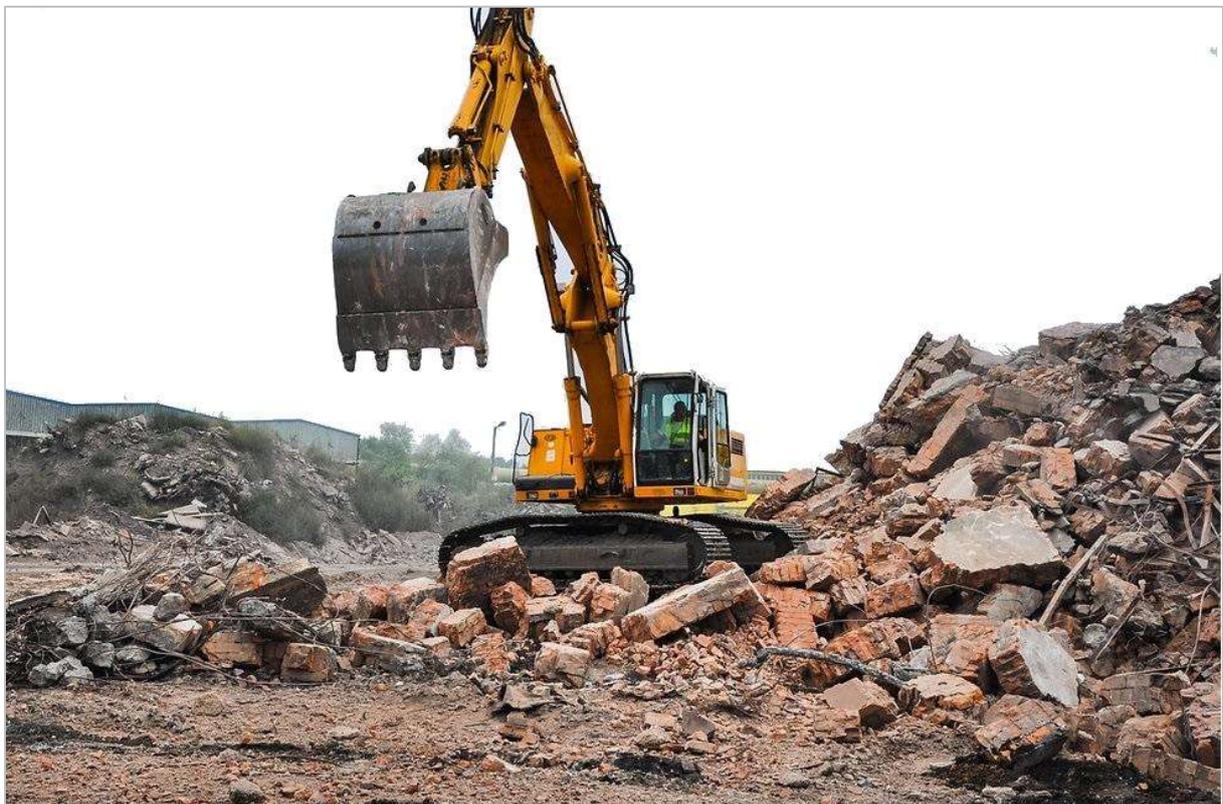


Friedrich Rau

WARUM DER ABRISS DES THALIA- THEATERS UND DER FESTHALLE NOTWENDIG IST

Erklärungsversuch eines ungeheuerlichen Vorgangs

Komplexe Fragestellungen sind nicht schnell und nicht kurz zu beantworten, denn es gibt keine letzten Gewissheiten, nur Wahrscheinlichkeiten. Wenn aber mit Annahmen Projekte begründet werden, besteht die Gefahr von Fehlern und Irrtümern mit konstruierten Sachzwängen und unbelegbaren Schlussfolgerungen.



Verfasser:

Friedrich Rau
Dipl. Ing. Architekt
Wilhelm-Dodel-Gasse 16
72458 Albstadt
Tel. 07431-213460-0
Mail rau@archi-sign.de

Erstellt: 23-07/2022

Abbildungen Verfasser, sofern nicht anders gekennzeichnet.
Abbildung Deckblatt: <https://www.kk-saikai.info/>

Die vorliegende Stellungnahme ist geistiges Eigentum des Verfassers. Die Verwendung von Teilen oder im Ganzen sind vom Verfasser zu genehmigen.

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Warum der Abriss des Thalia-Theaters und der Festhalle notwendig ist	4
Die Entwicklung einer Kulturkonzeption und die Rolle des Kulturmanagers	4
Die Meinungsbildungsprozesse der Kulturkonzeption	5
Die Kostenargumente	8
Das PPP-Prinzip	9
Zur Nachhaltigkeit von Bestandsbauten	10
Die Details der technischen und der Nutzungsdefizite	11
Es wird noch komplizierter	14
Die 2-geschossige 1,5-Feld-Turnhalle	14
Der Plan Campus und die Anforderungen an die künftigen Ganztageschulen	15
Die Rolle der Sachverständigen und Gutachter	16
Brot und Spiele	17
Die Rolle des Amtes für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement	17
Die Verantwortung des Gemeinderats	18
Kultur und künftige Stadtentwicklungsmaßnahmen	19
Weitere Forderungen	19
Conclusio	20

Vorbemerkungen

Anlass der Zusammenstellung und kritischen Wertung der aktuell diskutierten Gründe für oder gegen den Erhalt der Veranstaltungsgebäude Thalia-Theater in Tailfingen und Festhalle in Ebingen und deren Bedeutung im Zusammenhang mit dem ebenfalls aktuell diskutierten Kulturkonzept ist die anstehende Entscheidung des Gemeinderats am 25. Juli 2022 auf Basis der von der Verwaltung formulierten Beschlussvorlage.

Die Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung liegt, neben der erschwerten Nachvollziehbarkeit der Beschlussvorlage beigefügten Kostenangaben, unter anderem in der Verknüpfung der in Rede stehenden Abhängigkeiten: Der Ersatzbau für die abzureißende marode Turnhalle der Schlossberg – Realschule könne wegen des Platzbedarfs nur auf dem Grundstück der jetzigen Festhalle realisiert werden. Die Festhalle werde deswegen abgerissen, sie entspräche wegen der hohen Instandsetzungskosten und der eingeschränkten Nutzbarkeit sowieso nicht den Erfordernissen einer vorzeigbaren Stadthalle. Weil ferner die Kosten für die Instandsetzung des Theaters in Tailfingen ebenfalls unangemessen hoch seien und es außerdem wegen seiner fehlenden Brauchbarkeit keine Zukunft mehr habe, sei auch der Erhalt dieses Gebäudes überflüssig und der Neubau einer sog. Kulturhalle, in der alle Veranstaltungsarten ausgetragen werden sollen, aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen erforderlich. Die Finanzierung der Kulturhalle solle im Rahmen eines PPP-Projektes erfolgen.

Folgende, der Beschlussvorlage und der aktuellen Diskussion zugrundeliegenden Ansätze müssen daher genauer untersucht werden:

- Der Neubau einer Turnhalle kann nur auf dem Grundstück der Festhalle realisiert werden.
- Dazu ist der Abriss der Festhalle notwendig.
- Der Abriss der Festhalle und des Thalia- Theaters ist notwendig, weil deren Sanierung unwirtschaftlich und deren Brauchbarkeit eingeschränkt ist.
- Das im Rahmen der Kulturkonzeption entworfene und mit dem Kulturamt abgestimmte Veranstaltungskonzept entspricht den kulturellen Bedürfnissen der Stadtgesellschaft.
- Die Bürger wünschen sich eine neue Veranstaltungshalle, die ihre kulturellen Bedürfnisse decken kann.
- Die geplante Veranstaltungshalle ist im Rahmen eines PPP-Verfahrens finanzierbar und kann wirtschaftlich betrieben werden.
- PPP-Projekte sind wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Entlastung des kommunalen Budgets.
- Die Errichtung eines Bildungscampus auf dem Gelände der Hohenberg- und der Schlossbergrealschule ist aus pädagogischen Gründen wichtig und für die Einführung eines Ganztagesunterrichts an den beiden Schulen wird eine Mensa benötigt.
- Bildungscampus und Ganztagesesschulen erfordern einen Neubau auf dem Gelände der Festhalle.
- Alle Vorhaben lassen sich trotz der voraussichtlich hohen Kosten für die notwendigen Stadumbaumaßnahmen finanzieren.
- Die anstehenden Beschlüsse sind kurzfristig zu entscheiden, da die angefragten Investoren für ein PPP-Projekt baldmöglichst benachrichtigt werden sollen.

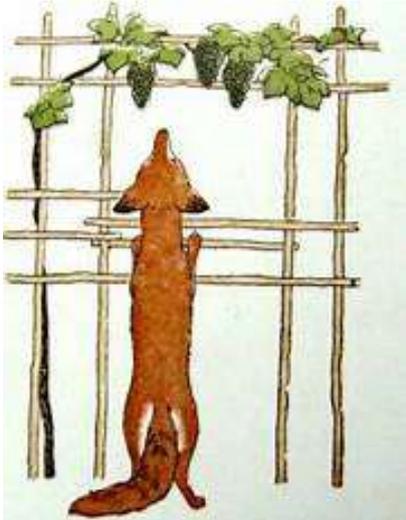
Ich versuche, diese Aussagen in den folgenden Abschnitten etwas genauer zu beleuchten.

Im Juli 2022

Friedrich Rau

Warum der Abriss des Thalia-Theaters und der Festhalle notwendig ist

Seitdem die Verwaltungsspitze samt Kulturamt uns wissen ließ, dass Künstler und Agenturen es zunehmend ablehnen würden, nach Albstadt zu kommen, weil entsprechende Räumlichkeiten fehlten und seitdem wir wissen, oder genauer, nicht wissen, dass wir, ich zitiere wörtlich: „*Pop und Poesie, Zeus und Wirbitzky, Agenturen populärer Comedians und Kabarettisten wie Eure Mütter, Götz Alsmann, Teddy-Show, usw. sowie Mundart-Artisten wie die Mäulesmühle mit Hannes und der Bürgermeister usw.*“, brauchen und diese Veranstaltungen, Zitat: „*generell auch eine gute Presse und Publicity versprechen*“, seitdem wissen wir: Das Thalia-Theater ist obsolet.



Bei dem spontanen Verdacht, dass die Ursache für dieses Konzept des Kulturamtes dessen Erfolglosigkeit, das Thalia-Theater zu bespielen, sein könnte, erinnern wir uns an die Fabel vom Fuchs und den Trauben. Dem griechischen Philosophen Äsop zugeschrieben und von Phädrus in lateinischer Reimform verfasst, äußert sich ein Fuchs verächtlich über die Trauben, die er nicht erreichen kann:

„Der Fuchs biss die Zähne zusammen, rümpfte die Nase und meinte hochmütig: ‚Sie sind mir noch nicht reif genug, ich mag keine sauren Trauben.‘ Mit erhobenem Haupt stolzierte er in den Wald zurück.“

Links: Der Fuchs und die Trauben, Illustration WordPress.com.

Erfolglosigkeit, Unfähigkeit oder fehlende Ambitionen sind sicher Gründe, das Thalia-Theater nicht mehr bespielen zu wollen. Das Kulturprogramm des Amtes für Kultur, Tourismus und bürgerliches Engagement erschließt sich dem enttäuschten Bürger aber erst auf den zweiten Blick.

Die Entwicklung einer Kulturkonzeption und die Rolle des Kulturmanagers

Ohne vorherige Abstimmung mit dem Gemeinderat hat der Leiter des „Amtes für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement“ den Berater Christoph Thoma mit der Erarbeitung eines Kulturkonzeptes beauftragt. Herr Thoma hat sich dem verdutzten Gremium am 2. Dezember 2021 vorgestellt. Auf Nachfrage, warum der Gemeinderat zu dieser Beauftragung nicht gehört wurde, konnte die Verwaltungsspitze keine befriedigende Antwort geben.

Am 14.04.22 bis zum 25.04.22 hat die Verwaltung eine „Umfrage zum kulturellen Angebot der Stadt Albstadt“ durchgeführt. Nach deren Aussage wurde diese Umfrage „postalisch an alle Wahl- und Theater-Abonnenten verschickt, parallel wurde die Umfrage online über einen Link auf der Facebook-Seite der Stadtverwaltung Albstadt sowie des Albstadt Tourismus beworben“. An der Umfrage haben 264 Personen teilgenommen.

264 Personen, das sind weniger als 6 Promille unserer Bevölkerung, die zu Themen der Kultur in Albstadt befragt wurden. Solche Erhebungen sind nicht repräsentativ für Albstadt. Die gelisteten Personen stellen keinen Querschnitt der Albstädter Bürgergesellschaft dar, auch wenn das von der Verwaltungsspitze behauptet wird. Die Auswahl der Befragten beeinflusst das Ergebnis und ist letztlich manipulativ. Die Annahme, dass ausgesuchte Repräsentanten die Bedürfnisse der Bevölkerung widerspiegeln, basiert auf einem autoritären Gesellschaftsbild. Aber es darf mit einer

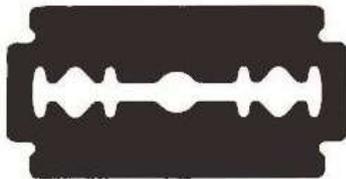
gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass Umfragen auch das Meinungsbild der Bevölkerungsmehrheit beeinflussen, vor allem derjenigen Bürger, die es nicht gewohnt sind, gefragt zu werden. Auch müssen wir davon ausgehen, dass die Organisatoren eine solche Beeinflussung beabsichtigt haben.

An dieser Stelle können wir dem vom Amt 41 beauftragten Kulturmanager den Vorwurf nicht ersparen, dass er diese Vorgehensweise bewusst mitgestaltet hat.

Die Meinungsbildungsprozesse der Kulturkonzeption

Die Aufspaltung der Teilnehmer an den Workshops in Interessens- oder Provenienzgruppen entspricht dem Prinzip Teile-und-herrsche, ein Verfahren, das uns als Maxime der rechtlichen Organisation des Römischen Reichs bekannt ist.

Divide et impera (lateinisch für teile und herrsche) ist eine Redewendung, die empfiehlt, eine zu besiegende oder zu beherrschende Gruppe (wie z. B. ein Volk) in Untergruppen mit einander widerstrebenden Interessen aufzuspalten. Dadurch soll erreicht werden, dass die Teilgruppen sich gegeneinander wenden, statt sich als Gruppe vereint gegen den gemeinsamen Feind zu stellen. In der Informationstechnologie ist diese Strategie auch als Teile-und-herrsche-Verfahren bekannt.¹



Bei einem Teile-und-herrsche-Ansatz wird das eigentliche – in seiner Gesamtheit – als zu schwierig erscheinende Problem so lange rekursiv in kleinere und einfachere Teilprobleme zerlegt, bis diese gelöst („beherrschbar“) sind. Anschließend wird aus diesen Teillösungen eine Lösung für das Gesamtproblem (re-)konstruiert.¹

Der entscheidende Fehler bei der Auswahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen zur Entwicklung eines Kulturkonzeptes ist, dass die Auswahl der Personen nicht etwa, wie der OB Konzelmann behauptet, dem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung entspricht, sondern jene ausblendet, die bisher nie in Erscheinung getreten sind.

„Der Bürger meldet sich meist zu Wort, wenn konkrete Probleme zu lösen sind oder wenn er mit Entscheidungen von oben nicht einverstanden ist. Mit dem Klischee der engagierten Bürger und Bürgerinnen definiert die Bundeszentrale für politische Bildung bis heute die Zivilgesellschaft. Das klingt nicht nur altbacken, das ist es auch“ schreibt Dirk Böttcher in dem Magazin „brand eins“ schon 2017.²

Denis Riehle, Verfasser des kritischen Beitrags zu den Konstanzer „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“ kommt nach Sichtung des dort stattgefundenen Bürgerbeteiligungsprozesses zu folgendem Schluss:

„Ich sage es ehrlich, nach der vollständigen Lektüre der Unterlagen ist mir zunächst einmal die Lust auf alle Arten von Partizipation vergangen. Denn ich habe die Einsicht gewonnen, dass Selbstverständliches derart verklausuliert wird, dass ich am Ende nicht wirklich mehr Rechte habe als

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Teile-und-herrsche-Verfahren>

² <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2017/fortschritt/wie-wollen-wir-leben>

zuvor – jetzt aber wenigstens weiß, dass Mitsprache in unserem System doch nicht so einfach zu unseren Grundrechten dazugehören scheint, wie ich das eigentlich immer gedacht hatte.“³



Bürgerbeteiligung: Ein Nullsummenspiel? Eine Kritik an den Konstanzer „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“
Darstellung aus: seemoz vom 18. Juni 2022⁴

In der 3-Sat-Sendung von Gert Scobel am 09.06.22 zum Thema „Kampf um Demokratie“ äußerte sich die Politologin Prof. Dr. Deitelhoff zu der Möglichkeit der Beteiligung von Bürgern aus verschiedenen sozialen Schichten: „die neuen demokratischen Innovationen schaffen wir nicht von oben herab als Blaupause mit einem neuem runden Tisch, hier habe ich ein neues Bürgerforum, und die dürfen jetzt mal einen Ratschlag an das Parlament einbringen.“ Und weiter: „man spricht über das unsichtbare Drittel, also die Abgehängten, aber praktisch geht es darum, dass die Interaktion zwischen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft nicht mehr da ist und das obere Drittel ist genauso problematisch, die sind nämlich aus dem öffentlichen Leben verschwunden“.⁵

Die Teilnehmerin einer Bürgerbeteiligung berichtet: „Bei Bürgerbeteiligungsverfahren, bei denen ich mit im Boot war, fanden sich Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Verbände und Interessengruppen (Handel, BdS) Vertreter von zahlreichen Vereinen usw. ein. So erbrachten weder die Diskussionen noch die Arbeitsergebnisse größere Überraschungen.“⁶

Die Protokolle der Workshops belegen diese Aussage. Sehr enttäuschend bis unverständlich ist, dass die am Workshop vom 24.05.22 unter dem Motto „Kulturkonzeption der Stadt Albstadt – Workshop der Albstädter Schulleiter:innen“ beteiligten Schulleiter sich lediglich zur Frage der Museumslandschaft geäußert und keine Forderungen erhoben haben, die künftigen Veranstaltungen stärker auf klassische kulturelle Programme wie Theater auszurichten.

Vier der sechs vorliegenden Protokolle der Workshops enden eigenartigerweise fast gleichlautend mit der Feststellung, Albstadt benötige eine Kulturhalle.

Ein inklusiver Querschnitt der Bevölkerung kann nur durch eine Zufallsauswahl ermittelt werden. Diese Methode zur inklusiven Einbindung von Bürgern wird durch Erfahrungen von Soziologen zum Thema Bürgerbeteiligung bestätigt: U.a. entwickelte der Soziologieprofessor Peter C. Dienel bereits

³ ebenda

⁴ <https://www.seemoz.de/kontrovers/buergerbeteiligung-ein-nullsummenspiel/>

⁵ <https://www.3sat.de/wissen/scobel/scobel--kampf-um-demokratie-100.html>

⁶ Anonym, dem Verfasser bekannt

im 20. Jahrhundert solche Konzepte, um die Bevölkerung aus der „Zuschauerdemokratie“ herauszubewegen.⁷

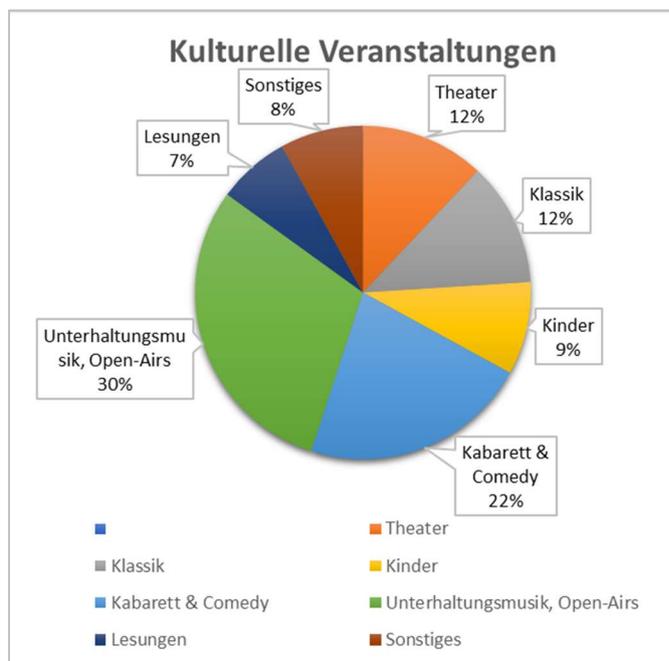
Das Beteiligungsportal Baden-Württemberg des Staatsministeriums wirbt für Bürgerbeteiligungen mit Zufallsauswahl: „Zufallsbürger sind Alltagsexperten. Sie kennen die lokalen Begebenheiten. Sie kommen dem gedachten „Normalbürger“ am nächsten. Die ausgelosten Teilnehmenden hinterfragen etablierte Positionen. Sie vertreten „die Einwohnerinnen und Einwohner“ und nicht Verbände, Parteien oder Initiativen.“⁸

In Stuttgart fand 2019 ein Bürgerforum zur Sanierung der Württembergischen Staatstheater statt.⁹ Das Bürgerforum bestand aus sogenannten Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern. Diese wurden aus über 20.000 zufällig gelosten Telefonnummern aus Stuttgart, dem Umland und aus ganz Baden-Württemberg ermittelt. Insgesamt 29 Männer und 28 Frauen hatten sich zur Teilnahme bereit erklärt. Das Alter dieser 57 Personen lag bei 19 bis 85 Jahren.

Beim Bürgerforum zur Sanierung des Opernhauses ging es darum, einen komplexen Sachverhalt zunächst transparent zu klären, zu bewerten und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise auszusprechen. Um sich eine fundierte Meinung zur Opersanierung bilden zu können, hatten unter anderem Fachvorträge von allen relevanten Akteuren stattgefunden.

Der Veranstaltungsquerschnitt des Kulturamtes in 2019

Betrachtet man die Zahl der Veranstaltungen des Kulturamtes, fällt auf, dass der Anteil der Unterhaltungsmusik, der Open-air, der Kabarett- & Comedy-Veranstaltungen in einer Größenordnung von über 50% liegt. Das sind diejenigen Veranstaltungen, die überwiegend von Agenturen gebucht werden und für das Kulturamt ein geringes Kostenrisiko darstellen.



Links: Diagramm mit Angaben zu den Anteilen der Veranstaltungen in 2019 nach Angaben des Kulturamtes.

⁷ <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2017/fortschritt/wie-wollen-wir-leben>

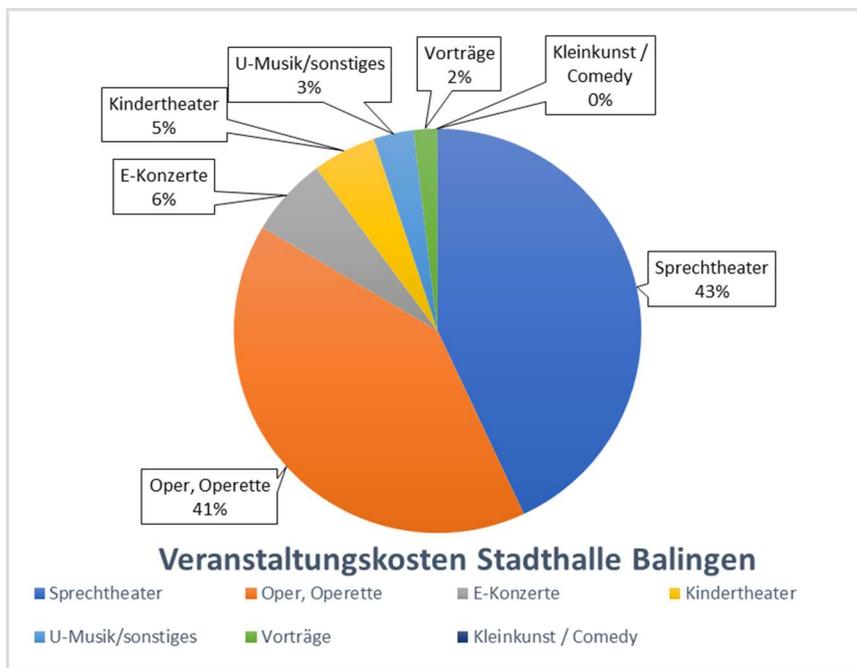
⁸ <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/zufallsauswahl/>

⁹ <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/sanierung-opernhaus-stuttgart/buergerforum/>

Die Kostenargumente

Der Albstädter wäre kein Schwabe, wenn er nicht die Kosten eines Vorhabens über alle anderen Argumente stellte. So ist auch zu erklären, dass die unendliche Diskussion über die Kosten der Instandsetzung von Thalia und Festhalle und der Investition in eine Kulturhalle scheinbar die einzigen Entscheidungskriterien sind, die ein hiesiger Entaklemmer akzeptiert.

Fast auf den Tag genau vor 4 Jahren hat Kubus einen Plan für eine sogenannte Kulturhalle mit 800 Sitzplätzen vorgelegt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt, die bei Abriss von Thalia und Festhalle eine jährliche Einsparung von 500.000 EUR prognostizierte. Völlig übersehen hatte man dabei, dass eine solche neue Halle auch erhebliche Abmangelkosten verursacht. Diese werden nach Angaben des Kulturmanagers Thoma vermutlich bei jährlich mindestens 1.000.000 EUR liegen. Zum Vergleich: Das ordentliche Ergebnis für die Stadthalle Balingen liegt in 2022 bei -1,5 Mio EUR.



Oben: Die Veranstaltungskosten der Stadthalle Balingen (Einnahmen ./ . Ausgaben) für Comedy, U-Musik und sonstiges betragen 3% der Gesamtkosten. Die Kosten für Sprechtheater, Oper, Operette, E-Konzerte, Kindertheater und Vorträge betragen 97%.¹⁰

Nach den Vorstellungen des Kulturamtes will man das Konzept Balingen nicht kopieren. Das ist zunächst ein richtiger Ansatz. Die Bürger, die eine Veranstaltung in Balingen besuchen wollen, sollen und werden das auch tun. Aber hinter dem Albstädter Ansatz verbirgt sich ein Veranstaltungskonzept, das nicht nur „eine gute Publicity“ wie der Amtsleiter es ausdrückt, verspricht, sondern auch kostengünstig sein soll.

Das Kulturkonzept des Amtes 41 ist schlüssig, wenn, wie dargelegt, der klassische Bereich nicht mehr bespielt wird und die Veranstaltungen nur noch von Agenturen durchgeführt werden. Damit verringert sich theoretisch der Abmangel für kulturelle Veranstaltungen, die dann vielleicht nicht mehr so genannt werden sollten, entscheidend.

Aber wer sagt uns, dass die Bürgergesellschaft das auch will?

¹⁰ Haushaltsplan 2022 der Stadt Balingen

Die neue, sog. Kulturhalle sollte laut DRS 066/2018 etwa 17 Millionen EUR kosten, wahrscheinlich lagen die Kosten dafür schon damals bei eher 30 Millionen und würden heute etwa 60 Millionen betragen.

Damals hat das Büro Kubus eine Kostenschätzung zu verschiedenen städtischen Gebäuden vorgestellt. Dort wurden die voraussichtlichen Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen und den Betrieb über 20 Jahre für die Festhalle auf 3,6 Mio EUR und das Thalia-Theater auf 3,8 Mio EUR brutto angegeben.

Heute präsentiert uns das Büro Kubus für eine Sanierung der Festhalle eine Aufstellung von 11 bis 14 Mio EUR und für das Thalia-Theater ein Aufwand von brutto 10 bis 13,1 Mio EUR. Interessant sind die Kostenangaben für die rein konstruktiven Maßnahmen des Thalia-Theaters in Höhe von 830.000 EUR und 6,4 Mio EUR für die Festhalle¹¹. Der Rest sind aufgeschobene Instandhaltungskosten durch Unterlassung.

Mit dem Hinweis auf den konstruktiven Zustand von Gebäuden werden Mehrheiten geschaffen. Die spontanen Reaktionen einiger Gremienmitglieder nach einer Beschreibung der Mängel der Konstruktionen durch geladene Sachverständige fielen wunschgemäß aus: „Dr. Matthias Strähler betonte, dass die CDU einem Rückbau der beiden Hallen nicht im Wege stehen würde. Siegfried Schott (Freie Wähler) empfindet es als unverantwortlich, auch nur einen Euro mehr in die Hallen zu stecken“ schreibt Holger Much vom Zollern-Alb-Kurier.¹² Und die Mehrheit für das Kulturkonzept des Amtes 41 mit dem Neubau einer sog. „Kulturhalle“ und dem Abriss von Thalia-Theater und Festhalle wird sich möglicherweise finden.

Tatsache ist, dass der Erhalt des Thalia-Theaters kostengünstiger ist als ein Neubau. Angenommen, die von Kubus berechneten 10-13 Mio EUR für eine Gesamtinstandsetzung stimmen, so wird dieser Aufwand im Verhältnis zu einem Theaterneubau ein Schnäppchen sein. Der Neubau eines Theaters mit 500 Plätzen hätte, Stand 1. Quartal 2021, etwa 52 Mio EUR gekostet.¹³ Bei Kostenfortschreibung bis zur Fertigstellung in ca. 2026 betrügen die Kosten bei einer jährlichen, gleichbleibenden Preissteigerungsrate von 8% schließlich 76 Mio EUR. Wäre die Ersparnis von 53 Mio EUR nicht ein Umdenken wert oder streichen wir diese Sparte Kultur?

Das PPP-Prinzip

Schon die bloße Erwähnung dieses Finanzierungsmodells weckt böse Erinnerungen an finanzielle Katastrophen wie der Ausbau der A1 und der A4 und andere miese Geschäfte zu Lasten des Steuerzahlers. Nach dem erfolglosen Versuch von Margaret Thatcher, neoliberale englische Premierministerin von 1997 bis 1990, den öffentlichen Haushalt durch die Privatisierung vieler staatlicher Unternehmen zu sanieren, mit der Folge von Entlassungen, Preissteigerungen, schlechtem Service, Unfälle bei der Bahn, Ausfälle beim Trinkwasser, Verschmutzung der Gewässer und weiterer Staatsverschuldung wurde 1992/93 unter Tony Blair das Finanzierungsinstrument Public Private Partnership, PPP, entwickelt.¹⁴

Das Prinzip von PPP ist: Die Kommune schließt mit einem privaten Investor einen Dienstleistungsvertrag ab, der in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren läuft. Der Investor kümmert

¹¹ Brutto, Angaben Kubus Hallenkonzeption 2035+

¹² Teure Mängel: Wird die Stadt das Thalia und die Ebinger Festhalle abreißen? Holger Much im Zollern-Alb-Kurier vom 20.05.2022

¹³ Kostenkennwerte des Baukosteninformationsdienstes der Architektenkammer BW 1. Quartal 2021

¹⁴ s.a. https://www.blaetter.de/ausgabe/2010/februar/public-private-partnership-die-pluenderung-des-staates#_ftnref

sich dann um Planung, Bau, Sanierung, Betrieb und vor allem Finanzierung, die öffentliche Hand zahlt „lediglich“ eine Miete. Das Gebäude befindet sich im Besitz der Kommune. Dummerweise beginnt nach Auslaufen des Vertrags aber der Erneuerungsbedarf.¹⁵ Zahlreiche gescheiterte Projekte beweisen, dass PPP eine ökonomisch fragwürdige Finanzierungsform ist. PPP ist teuer und „stellt eine in die Zukunft verlängerte, zusätzliche Verschuldung dar“.¹⁶

Die Präsidenten der Landesrechnungshöfe warnen: „PPP ist mittel- und langfristig ein gefährlicher Weg, weil auch hier die Finanzierungslast in die Zukunft verschoben wird [...]. Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten.“¹⁷

Zur Nachhaltigkeit von Bestandsbauten

Eine ganz andere Sicht auf die Frage, inwieweit ein Abriss preiswerter ist als ein Neubau, eröffnet sich, wenn wir die ökologische Bewertung der Bestandsbauten, die in der aktuellen Diskussion über nachhaltige Projekte eine große Rolle spielt, berücksichtigen. Die Grundsätze der Ermittlung des sog. ökologischen Fußabdruckes gehören ja mittlerweile zum Bildungsstandard. Eine obligatorische CO₂-Berechnung sowie eine CO₂-Bepreisung für Abrissmaßnahmen werden die Entscheidung über die Erhaltung von Bestandsbauten künftig wesentlich erleichtern. Noch sind diese Bewertungsvorgaben nicht bindend, aber einer nachhaltig agierenden Stadtgemeinschaft stünde es gut zu Gesicht, wenn sie bereits jetzt solche Überlegungen in die Diskussion einbezüge.

Der Ökologische Fußabdruck zeigt, wie viel Fläche erforderlich ist, um die Energie und Ressourcen zu produzieren, die wir für unseren Lebensstil benötigen. Im Jahr 2019 verbrauchten wir Deutschen etwa das 3-fache der Ressourcen, die für die gesamte Weltbevölkerung zur Verfügung stehen.¹⁸

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ entstammt der Holzwirtschaft und wurde erstmals vom Oberberghauptmann des Erzgebirges Hans Carl von Carlowitz (1645-1714) benutzt:

„Wird derhalben die gröste Kunst / Wissenschaft / Fleiß / und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continuirliche beständige und **nachhaltende Nutzung** gebe / weiln es eine unentberliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse [Existenz] nicht bleiben mag.“¹⁹

Die Bewertung von Abrissmaßnahmen wird ab 2023 in die Nachhaltigkeitsbetrachtung beim Erhalt oder dem Neubau von öffentlichen Gebäuden einfließen.²⁰ Die Weiternutzung von Bestandsbauten, deren Sanierung, Um- und Weiterbau ist in der Regel mit einem deutlich geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch verbunden als ein Abriss und Neubau, wenn die sog. „Graue Energie“ einbezogen wird.

¹⁵ ebenda, zit. Revisionsamt Stadt Frankfurt, Revisionsbericht 03/2005, S. 44

¹⁶ Werner Rügemer in „Heuschrecken im öffentlichen Raum“, 2011 transcript Verlag, Bielefeld

¹⁷ https://www.blaetter.de/ausgabe/2010/februar/public-private-partnership-die-pluenderung-des-staates#_ftnref

¹⁸ <https://www.welthungerhilfe.de/lebensmittelverschwendung/was-ist-der-oekologische-fussabdruck/>

¹⁹ <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/85039/127/0/>

²⁰ Beachtung der Lebenszykluskosten, in: BMWK/BMWSB 13.07.2022 Sofortprogramm gemäß § 8 Abs. 1 KSG für den Sektor Gebäude



Links: Karikatur von Jürgen Tomicek zum Thema ökologischer Fußabdruck, © Bayerisches Landesamt für Umwelt²¹

Auf der Seite des „Baubiologie-Magazin“²² lesen wir: „Die „Graue Energie“ macht bei einem typischen Neubau inzwischen 50 % des Energiebedarfs über den Lebenszyklus insgesamt aus. Der Anteil der Herstellungsphase liegt bei den Treibhausgas-Emissionen sogar bei 80 % (graue Emissionen), wenn die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien bis 2050 einbezogen wird.“

Der Fehler bei der Lebenszyklusbetrachtung des Hochbauamtes und des beauftragten Büros Kubus 360° liegt nicht nur in der reinen Bewertung der Unterhalts- und Betriebskosten während des Betrachtungszeitraums für das aktuelle Kulturprogramm, hier z.B. für die angesetzten 20 Jahre. Wenn die sog. Grauen Kosten mit berücksichtigt worden wären, wäre die Diskussion im GR von Anfang an anders verlaufen.

Die Details der technischen und der Nutzungsdefizite

Die Festhalle,

ehedem nach Schweiß und Leder riechende Turnhalle und Aula der benachbarten Schulen aus dem 19. Jahrhundert mit dem Charme eines Wild-West-Saloons, in den Jahren bis 2003 mit einem offiziellen Aufwand von 11 Mio DM, unter Einbeziehung aller Kosten wahrscheinlich mit 15 Mio DM bis zur Unkenntlichkeit modernisiert, mit einem Eingangsvorbau, der die ursprüngliche Symmetrie besserwisserisch negiert und einer leicht hochnäßigen Eingangsüberdachung, kein Vorzeigeprojekt, aber als Veranstaltungs- und Konzertgebäude für 473 Plätzen im EG und 146 Plätzen auf den Emporen geplant und mit einer Großküche ausgestattet. Sie ist wegen Brandschutzauflagen derzeit nur im EG nutzbar.

Die Festhalle weist Mängel auf, die im Rahmen von konstruktiven und brandschutztechnischen Untersuchungen festgestellt wurden.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Ertüchtigung der Baukonstruktion wurden von dem beauftragten Büro Kubus mit brutto 6,4 Mio EUR angegeben, die Kosten für die technischen Anlagen mit brutto 2,1 Mio EUR, die Gesamtkosten sollen bei 10 bis 13 Mio EUR liegen. Eine detaillierte

²¹ Aus: BUND Naturschutz Naturerlebniszentrum Allgäu

²² <https://baubiologie-magazin.de/neubau-50-des-energiebedarfs-ist-graue-energie/>

Kostenberechnung liegt uns bis heute nicht vor.

Eine Aussage zur Ermittlung der Sanierungskosten der Festhalle lässt allerdings darauf schließen, dass es eine solche detaillierte Kostenberechnung gar nicht gibt. Der 1. Bürgermeister hat auf Nachfrage erklärt, dass die Kosten durch einen gebäudetypischen Instandhaltungsaufschlag auf der Basis des Baukosteninformationsdienstes, BKI, der Architektenkammer BW, ermittelt wurden, das heißt, dass keine objektspezifischen Detailberechnungen vorliegen.

Ein kurzer Blick auf die technische Seite der kostenbildenden Maßnahmen lehrt uns, dass wir hier kritischer hinsehen und vieles auf den Prüfstand stellen müssen. Ich will hier nur ein Beispiel herausgreifen:



Festhalle Ebingen, Aufn. Verf.

Das Büro Kubus und das Büro BWN weisen darauf hin, dass die Festhalle baurechtlich genehmigt ist und Bestandsschutz genießt. Das ist eine wichtige Aussage.

Das Büro Kubus führt aus: „Die Nutzung der Festhalle als Versammlungsstätte ist aufgrund des fehlenden Brandschutzes im Bereich der Großbühne (Schutzvorhang) ausschließlich mit Brandwache zulässig. Dies sollte als Nutzung nur eine Übergangslösung sein. Die Sanierung des Bestandes erzielt keine Nutzungsmöglichkeit als Versammlungsstätte mit Bühne (Kompensation mit Brandwache ist keine Dauerlösung !)”

Definition Oberbühne nach Wikipedia: „Die Oberbühne ist der Teil der Bühne in Veranstaltungsstätten mit Bühnenhaus, der sich über dem vom Zuschauerraum aus sichtbaren Bühnenraum befindet. Im weiteren Sinn wird jede Einrichtung über der Spielfläche zur Oberbühne gerechnet. Zur Oberbühne gehören das Portal (die mancherorts verstellbare Bühnenöffnung mit zwei seitlichen Türmen) und die Beleuchterbrücken (Laufstege über der Bühne zum Anbringen und Richten von Scheinwerfern). Die Bühnenmaschinerie in der Oberbühne wird Obermaschinerie genannt. Dazu gehören zahlreiche Zugeinrichtungen für Vorhänge, Bühnenprospekte und weitere Teile des Bühnenbilds. Auch Flugmaschinen (Flugwerke) werden von dort aus bedient. In der Oberbühne gibt es eine für die Bühnentechniker begehbare Zwischendecke, die Schnürboden genannt wird.“²³

²³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Oberb%C3%BChne>

Über die Notwendigkeit eines eisernen Vorhangs der Bühne in der Festhalle muss aus fachlicher Sicht nachgedacht werden, da er wahrscheinlich gar nicht benötigt wird. Wichtig für die Revision der Entscheidung resp. eines weiteren Beharrens der Behörde und der beteiligten Sachverständigen auf der Einstufung als Großbühne ist eine sehr einfache Überlegung: Die Notwendigkeit eines eisernen Vorhangs war historisch vor allem begründet mit der Gefahr des Übergreifens von offenem Feuer wie die der historischen Beleuchtung von der Bühne auf den Zuschauerraum²⁴ und kann deswegen aus heutiger Sicht unter den gegebenen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die von den Bürgermeistern behauptete Verantwortung für den Betrieb der Festhalle wegen der verfügbaren Nutzungseinschränkung wäre somit pure Übertreibung. Im Übrigen ist es erstaunlich, dass ein Gebäude, das, wie von Seiten der Verwaltung dargelegt, schwere konstruktive Mängel aufweist, weiterbetrieben werden kann. Es müsste konsequenterweise sofort geschlossen werden.

Das Thalia-Theater,

ehedem Kino im 50er-Jahre-Stil, wie die Festhalle bis zur Unkenntlichkeit umgebaut und modernisiert, kein architektonisches Kleinod, jedoch Zeitzeuge der Siebzigerjahre und vor allem: Voll ausgestattet mit Bühnenturm, eisernem Vorhang, Seitenbühne und geplant für 525 Plätze.



Thalia-Theater, aktueller Zustand, Aufn. Verf.

In der Gemeinderatsitzung vom 27.10.2015 wurde der Abriss des Thalia-Theaters empfohlen. Am 08.05.2018 wurde in der Fortschreibung der Hallenkonzeption, Vorlage Nr. 066/2018, der Abriss wie folgt begründet: Das Thalia-Theater mit seinen 525 Plätzen, davon 96 auf der aktuell aus Brandschutzgründen nur mit 30 Personen nutzbaren Empore, sei aus folgenden Gründen nicht mehr beispielbar:

- der Zustand sei nicht zeitgemäß
- es verfüge über eine begrenzte Bestuhlungszahl und
- die Empore sei brandschutzbedingt nicht zu nutzen.

Es ist weder nötig noch sinnvoll, ein solches Gebäude von hohem kulturellem Wert für populäre Veranstaltungen wie „Personalversammlungen, Feierlichkeiten, Jubiläen von Industrie, Handel und Banken sowie für Privatpersonen, (Hochzeiten, Jubiläen)“ nach Vorstellung des Amtes 41 nutzbar zu

²⁴ Bruno Grösel, Bühnentechnik, De Gruyter Oldenbourg 2015, S. 204 ff.

machen. Diese Vorstellungen sind beschämend und offenbaren die völlige Unkenntnis der Funktionen und der kulturellen Bedeutung eines Theaters. Tatsache ist, dass die Anzahl der Sitzplätze des Thalia-Theaters der Größe der Kommune entspricht und dem spezifischen Bedarf an Theaterplätzen mehr als angemessen, vielleicht sogar etwas überdimensioniert ist.

Das Landestheater Tübingen LTT hat 373 Plätze und ein hervorragendes klassisches und modernes Repertoire und ist Stadttheater für Tübingen und Reutlingen. Es spielt mehr als ein Viertel seiner 900 Vorstellungen im Jahr auswärts in BW, der Schweiz und Österreich ein. Angesichts dieser Zahlen denken wir wieder an die Fabel von La Fontaine, in der der Fuchs hochnäsiger meint, die Trauben seien zu sauer, weil er sie nicht erreichen kann, da sie zu hoch hängen. So wie die Stadt, die „weit über normal“ sein möchte und dessen Theater mit 525 Plätzen zu klein sein soll.

Das Thalia-Theater genießt als baurechtlich genehmigtes Gebäude ebenfalls Bestandschutz. Zu den konstruktiven Maßnahmen ist in beiden Fällen, Festhalle und Thalia zu sagen, dass diese normale - sprich unterlassene - Instandsetzungsmaßnahmen darstellen und keine Besonderheiten sind.

Die Aussagen der Gutachter in der bisherigen Diskussion zeigen Wirkung: „Der letzte Vorhang im Thalia-Theater ist wohl schon gefallen: Bereits jetzt wird es nicht mehr bespielt, und ein Neubau käme teuer, eine Generalsanierung wohl noch teurer“, schreibt Karina Eyrich vom Schwarzwälder Boten am 19.05.2022 in ihrem Beitrag mit dem Titel: „Sind Thalia und Festhalle abrisstauglich?“

Der Bau eines neuen Theaters kostet ein Mehrfaches der aktuell gelisteten Reparaturen. Sie betragen Stand Januar 2022 über 100.000 EUR je Sitzplatz. Wie bereits erwähnt, würde ein Theater-Neubau mit 525 Plätzen somit über 52 Mio EUR kosten.

Nach Durchsicht der Unterlagen stellt sich die Situation wie folgt dar: Stand heute, 17.06.22, liegen dem Gemeinderat trotz schriftlicher Aufforderung vom 20.05.2022, keine nachvollziehbaren Kalkulationsangaben zu den Instandsetzungskosten von Thalia-Theater und Festhalle vor. Das stellt uns vor die Frage: Wer von uns will auf dieser Kostenbasis begründete Entscheidungen treffen?

Es wird noch komplizierter

Weitere Komponenten spielen in der Diskussion um den Abriss der Veranstaltungsgebäude noch eine entscheidende Rolle: Die Standortfindung für einen Ersatzbau der wegen unterlassener Instandsetzungsmaßnahmen unbrauchbar gewordenen Turnhalle der Schlossberg-Realschule, die künftige Ausrichtung aller Schulen als Ganztageschulen und die Idee der Schaffung eines Bildungscampus auf dem Gelände der Hohenberg- und der Schlossbergschule.

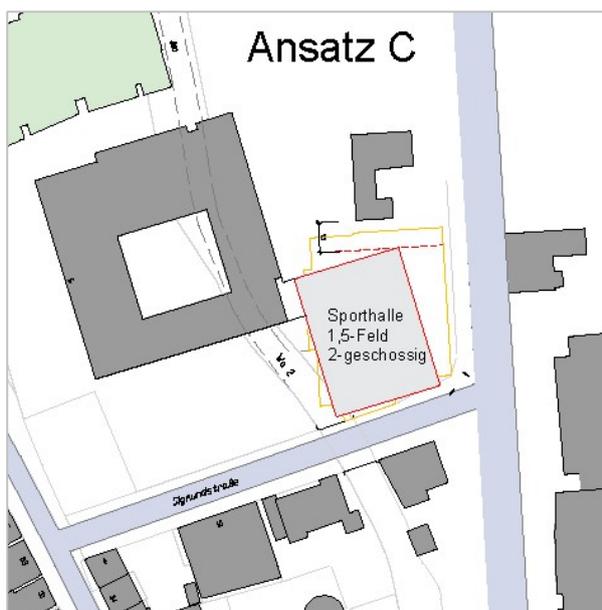
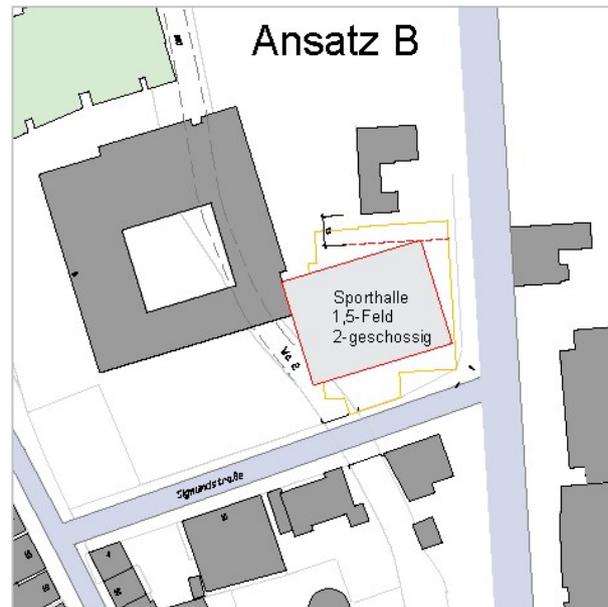
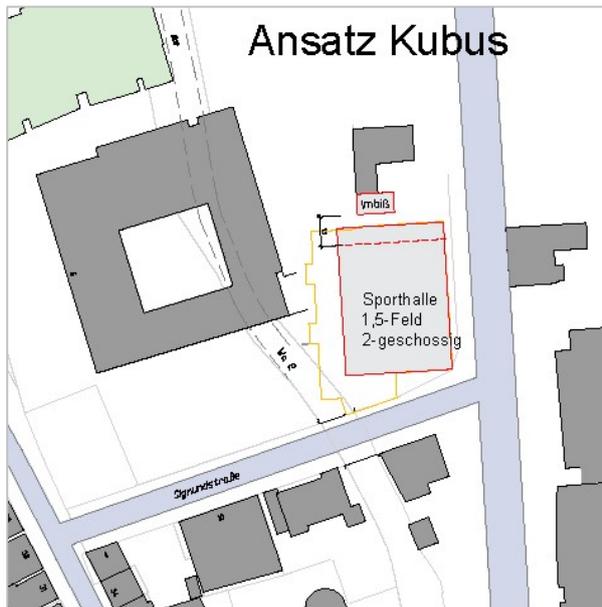
Die 2-geschossige 1,5-Feld-Turnhalle

Auf Bitten des Gemeinderats hat die Verwaltung eine Untersuchung vorgelegt, mit der die Realisierbarkeit einer 2-geschossigen 1,5-Feld-Turnhalle geprüft werden sollte. Das beauftragte Büro Kubus hat in der Studie nachgewiesen, dass ein solcher Ersatzbau an der vorhandenen Stelle wegen der zu geringen Abstandsfläche zu einem Nachbargrundstück nicht möglich ist.

Die Überprüfung der vorgelegten Zeichnungsunterlagen ergibt, dass die Abstandsfläche bei der von Kubus gewählten Positionierung tatsächlich zu gering wäre, dass sie aber bei einer Verschiebung und Verdrehung innerhalb des Grundstückes ausreichen würde. Honi soit qui mal y pense.

Eine weitere Lösung, die der Gemeinderat Frohme bereits vorgeschlagen hat, wäre, den kleinen

Imbiß auf dem Nachbargrundstück zu erwerben, um damit die Abstandsfläche auf dem eigenen Grundstück nachweisen zu können. Die weitere Nutzung des Gebäudes könnte durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundstücksnachbar gesichert werden.



Links oben: Entwurf Kubus, für das Obergeschoss fehlt die notwendige Abstandsfläche. Markiert ist der benachbarte Imbiß, dessen Ankauf von GR Frohme empfohlen wurde. Damit könnte das Gebäude wie entworfen realisiert werden.

Rechts oben: Ansatz B, Position mit ausreichender Abstandsfläche bei geringfügiger Überbauung der Schmiecha.

Links: Ansatz C, Position mit ausreichender Abstandsfläche bei geringfügiger Überbauung der Schmiecha.

Grafik Verf.

Der Plan Campus und die Anforderungen an die künftigen Ganztageschulen

Die Idee des Campus ist, alle Schularten inklusiv mit digitalen Lernformen auf einem Schulareal mit Aula, Mensa und Mediathek anzubieten. Digitalisierung und Inklusion sind mit technischen Installationen und baulichen Ertüchtigungen verbunden, für Aula, Mensa und Mediathek sind geeignete Räumlichkeiten zu schaffen. Diese Angebote können in den vorhandenen Baulichkeiten und Außenbereichen umgesetzt werden. Aula und Mensa können in dem Festhallengebäude realisiert werden, dort befindet sich bereits eine Großküche, im EG (ohne Vorraum) können gemäß genehmigtem Bestuhlungsplan 348 Personen an Esstischen Platz nehmen.

Durch einfache innenarchitektonische Maßnahmen kann der Raum, der nicht kindgerecht und etwas technisch-steif wirkt, gefällig angepasst werden.

Auf der Empore, die mittels Fluchttreppen nutzbar gemacht werden kann, können Aufenthaltsräume und Räume für Arbeitsgruppen abgeteilt werden. Der Konferenzraum im OG kann als Aufenthaltsraum, Handbibliothek oder Erweiterungsfläche für Arbeitsgruppen dienen.

Zusätzlich zu den Räumlichkeiten der Festhalle kommen als Aufenthaltsmöglichkeiten bisher nicht genutzte Flächen im Dach der Schlossberg-Realschule, im dortigen Innenhof, durch Überbauung der Hofflächen (aktuell Parkplätze) und durch eine Erweiterung oder einen Ersatzbau des Hölzles in Betracht. Hier ist noch viel „Spielraum“ vorhanden. Dazu ist eine genauere Untersuchung dieser Bedarfe und deren Umsetzung auf dem Gelände notwendig.

Die Rolle der Sachverständigen und Gutachter

Seit Jahren ist es üblich geworden, Sachverständige oder Gutachter mit Stellungnahmen zu Fragen zu beauftragen, die von der Verwaltung nicht mit ausreichender Sachkenntnis beantwortet werden können. Für die Verwaltung stellt eine solche Bestellung sowohl eine Entlastung dar als auch eine Absicherung, um ggf. unbequeme Ergebnisse verantworten zu müssen. Das Problem dabei ist aber stets die Wahrung der Ergebnisoffenheit durch den Auftraggeber.

Die Ergebnisoffenheit wird zwar von der Verwaltungsspitze stets gebetsmühlenhaft betont. Die Beauftragung von Gutachtern durch die Verwaltung hat in der Vergangenheit trotzdem oft nicht dazu geführt, das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Verwaltung zu stärken. Möglicherweise hat der Gemeinderat in einigen Fällen Aussagen von Gutachtern akzeptiert, die den Anschein der Parteilichkeit hatten, aber wegen mangelnder Fachkenntnis der Räte nicht widerlegt werden konnten. Deshalb wird es künftig notwendig sein, sich bei der Auswahl von Gutachtern auf eine gemeinsame und damit transparente Vergabe zu einigen. Diese Umstellung ist dringend notwendig und dient der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und das muss letztlich das Ziel aller Beteiligten sein.



Links: Der Gutachter, Titelbild des Mietermagazins des Berliner Mietervereins vom Oktober 2019²⁵

²⁵ Mietermagazin vom Oktober 2019, Abbildungen: Lisa Smith, Christian Muhrbeck, Sabine Mittermeier

Brot und Spiele

Der Ausdruck "Brot und Spiele" lässt sich historisch vor allem der Zeit im Römischen Reich zuordnen.²⁶ Unsere aktuelle Diskussion im Gemeinderat erinnert an die Vorstellung der Römer, dass das Volk mit einer günstigen Getreideversorgung und unterhaltsamen Veranstaltungen zufriedenzustellen sei. Das würde sie von politischen Problemen ablenken. Geprägt hat den Begriff der Satirendichter Juvenal.



Links: Cartoon aus Asterix und Obelix bei den Römern²⁷

Die Rolle des Amtes für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement

Zu prüfen ist, ob das Amt 41 künftig nicht mehr für bürgerliche Belange zuständig sein sollte, es hat nicht nur in diesem Fall, sondern auch in der Vergangenheit die Erwartungen der Bürger nicht nur nicht erfüllt, die an ein solches Amt gestellt werden, es ist in Wahrheit ein Amt zur Verhinderung des bürgerschaftlichen Engagements.

So ist es beispielsweise nicht gelungen, das Fest der Kulturen, das über zehn Jahre lang von Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern eigenständig organisiert wurde, in dem Augenblick, als sich gewisse Ermüdungstendenzen zeigten, weil beispielsweise von ehemals engagierten Initiatorinnen die Arbeitsfülle nicht mehr erbracht werden konnte, dieses bürgerschaftliche Engagement so behutsam zu fördern, dass es überlebensfähig wurde. Stattdessen hat das Kulturamt versucht, die eingespielte Festtradition rücksichtslos nach ihren eigenen Vorstellungen zu organisieren, was bei den immer noch beteiligten Frauen nicht gut ankam. Das eingeführte Logo wurde durch ein neu gestaltetes Plakat ersetzt, welches keinerlei Wiedererkennungswert hatte, der Ort der Veranstaltung wurde zunächst auf die Marktstraße, dann auf den Bürgerturmplatz verlagert, beides ungeeignete Orte für den bisher intimen Rahmen des Festes der Kulturen. Wie die Beteiligten berichteten, wurden sie von Mitarbeitern des Amtes respektlos behandelt.

Die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements geht anders. Auch im Rahmen der aktuell stattfindenden Neukonzipierung des Kulturbetriebs stellen wir fest, dass bürgerschaftliches Engagement nach dem alten top-down-Prinzip organisiert werden soll.

Deshalb wäre zu erwägen, den Aufgabenbereich zum Beispiel an ein zu gründendes, paritätisch von Bürgern und der Verwaltung besetztes Bürgeramt mit entsprechend qualifiziertem Personal zu

²⁶S.a.: <https://www.geschichte-abitur.de/lexikon/lexikon-antike/brot-und-spiele-rom>

²⁷ <https://www.pinterest.fr/pin/539869074086272696/>

übertragen. Dieses neue Amt könnte evtl. über die Zuschüsse, die im Rahmen der Mittel zur Innenstadtkonzeption zur Verfügung stehen, finanziert werden.

Des Weiteren wäre zu prüfen, ob das Amt 41, das sowohl für die kulturellen wie auch die touristischen Aufgaben zuständig ist, als Info-Point nur für den Bereich Touristik tätig sein sollte und der Zuständigkeitsbereich Kultur an ein anderes Amt übertragen werden kann.

Die Verantwortung des Gemeinderats

In einer der nächsten Sitzungen soll der Gemeinderat, nach dem Willen der Verwaltungsspitze am 25.07.2022, zum dritten Mal nach den vorangegangenen Sitzungen vom 27.10. 2015 und 17.05.2018 über den Abriss des Thalia-Theaters und der Festhalle befinden. Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung wurde ein Gutachten des Büro Kubus vorgelegt, das die Ergebnisse gemeinsam mit den Ergebnissen des mit der Untersuchung der konstruktiven Mängel beauftragten Büros BWN in der öffentlichen Sitzung am 19. Mai präsentierte.

Die Argumentation der Verwaltung in den bisherigen Diskussionen der Gremien gründet vor allem auf Kostenberechnungen, die eine Unwirtschaftlichkeit der Instandsetzung der Gebäude belegen sollen.

Die aktualisierten Kostenberechnungen zur Sanierung von Thalia-Theater und Festhalle von Seiten des Büro Kubus sind bisher nicht überprüfbar. Weder Kubus noch das beauftragte Ingenieurbüro BWN hatten den Auftrag für eine genauere Kostenberechnung. Auf der Basis eines Vorentwurfs bewegen sich deshalb Abweichungen von +/- 30% aber im Rahmen der Genauigkeit eines Vorentwurfsstadiums.

Kostenschätzungen taugen nicht als hinreichender Maßstab für eine Meinungsbildung, sie können allenfalls eines von mehreren Argumenten sein. Eine Entscheidung, die lediglich auf einer - noch dazu schlechten - Kostenermittlungsbasis getroffen wird, ohne den allgemeinen Nutzen, die Bedürfnisse der am kulturellen Schaffen und der an Bildung interessierten Bevölkerung in Betracht zu ziehen, würde den Gemeinderat in ein äußerst schlechtes Licht rücken.

Wir haben in der Hallendiskussion neben der Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses außerdem ein Henne-Ei-Problem. Was war, rückblickend gesehen, der Auslöser der Diskussion? Und: Wie entstand eigentlich die Meinungsbildung im Gemeinderat? Waren es übereifrige Griffelspitzer, die vermuteten, dass hier eine rentable Kostenbereinigung durchgeführt werden könnte? War es das Kulturamt mit seiner Vorstellung von Kultur als einem profitabel organisierbaren, leicht verdaulichen Unterhaltungsprogramm? Waren es die Gemeinderäte, die der Verwaltung den leichtfertigen Auftrag gegeben haben, Kultur wirtschaftlich zu organisieren und hat die Verwaltung nur die Umsetzungsstrategie mit all den vorgelegten Winkelzügen entwickelt und ist dabei diensteifrig über das Ziel hinausgeschossen? Sind es Gemeinderäte, die der unendlichen Geschichte jetzt leid sind und durch einen Abrissbeschluss ein Zeichen setzen wollen, obwohl sie gar nicht wissen, wie es weitergehen soll?

Die wichtigste Diskussion im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit wird diejenige sein, die über die Frage der Bedeutung von Kultur mit der Bürgergesellschaft geführt werden muss.

Ohne eine öffentliche Diskussion wird der Gemeinderat keine Entscheidung über Abriss oder Weiterbetrieb der Immobilien treffen können.

Kultur und künftige Stadtentwicklungsmaßnahmen

Wie wichtig ist uns eine neue Veranstaltungshalle mit 800 Plätzen, wenn viel größere Projekte der dringenden Umsetzung harren? Künftig werden wir große Summen für den Umbau unserer Stadtzentren benötigen. Unsere Stadtteile müssen bis 2030 klimaneutral werden, das bedeutet auch, sie müssen künftig für Starkregenfälle und extreme Sommerhitze gewappnet sein, Stichwörter Innenstadtbegrünung, Überflutungsvorsorge, Entsiegelung. Das sind wir unseren Kindern, den nachwachsenden Generationen und unserer Umwelt schuldig.

Um das Stadtzentrum aber wieder zum angesagten Wohnort zu machen, benötigen wir außerdem erhebliche Mittel zum Umbau der energetischen und der Verkehrsinfrastruktur: Stichwörter: Großflächige Entsiegelung, Stadt- und Fassadengrün, Naherholungsbereiche, Schwammstadt, Wärmenetz, Parkhäuser, Fahrradwegenetz und ÖPNV-Ausbau.

Für diese und weitere Projekte im sozialen und Bildungsbereich, der Bau des geplanten Medienzentrums und die neu zu errichtenden Sporthallen, müssen in den nächsten Jahren ausreichende finanzielle Mittel, deren Umfang noch überhaupt nicht bekannt ist, zur Verfügung stehen.

Weitere Anmerkungen

Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung am 19.05.2022 sah unter Punkt 5 im öffentlichen Teil eine Sachstandsinformation zum Thema Hallen vor, die von den Büros Kubus und BWN vorgetragen wurden. Die beiden Büros wurden von der Verwaltung beauftragt, gutachterliche Aussagen zu Fragen der Instandsetzungsmaßnahmen und der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen u.a. der Festhalle und des Thalia-Theaters zu machen. Eine Sachstandsinformation des Gemeinderats ist eine Information zur Kenntnisnahme und beinhaltet weder eine Aussprache noch eine Beschlussfassung. Nach dem Vortrag der Gutachter kam es trotzdem zu verschiedenen Kommentaren und Gegendarstellungen.

Themen wie das Vorliegende dürfen von der Verwaltung nicht als bloße Sachstandsinformationen eingebracht werden. Bei absehbarem Diskussionsbedarf ist eine Aussprache nicht nur aus formalen Gründen notwendig, sondern auch aus Gründen der Wahrung der politischen Stellung und Bedeutung des Gemeinderats.

Conclusio

1. Der Zusammenhang, marode Turnhallen durch Neubauten zu ersetzen, der Erfordernis, das Thalia und die Festhalle abzureißen und der Notwendigkeit des Baus einer sog. Kulturhalle ist konstruiert und nicht notwendig.
2. Es liegt bis heute kein überzeugendes Kulturkonzept vor. Ohne ein solches Konzept ist es unmöglich, über Abriss- und Neubaumaßnahmen zu entscheiden.
3. Der Meinungsbildungsprozess zur Entwicklung eines Kulturkonzeptes für Albstadt ist nicht transparent und nicht repräsentativ.
4. Kultur im umfassenden Verständnis ist nicht kostenlos.
5. Das Konzept des Amtes für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement sieht vor, vor allem die Sparten, die ohne Abmangel realisierbar sind, zu bedienen. Dafür gibt es kein Plazet.
6. Die Abmangelkosten für ein Kulturprogramm aller Sparten der geplanten sog. Kulturhalle werden zwischen 1 und 2 Mio /Jahr liegen.
7. Stand heute, 22.06.2022, liegen keine belastbaren Kostenberechnungen zu den Sanierungskosten von Thalia und Festhalle vor. Es ist davon auszugehen, dass solche Kostenermittlungen nicht existieren.
8. Mit Ausnahme der Kosten für konstruktive Instandsetzungsmaßnahmen, die bei der Festhalle mit 6,4 Mio EUR und beim Thalia mit 0,8 Mio EUR angegeben sind, sind die vorgetragenen Kosten in Höhe von ca. 20 Mio EUR für beide Gebäude unterlassene Instandhaltungskosten, die regelmäßig in ein Jahresbudget gehören.
9. Die Kostenschätzungen belegen trotzdem, dass selbst bei Annahme aller Unwägbarkeiten die Sanierung der Veranstaltungsgebäude Thalia und Festhalle preiswerter ist als ein Neu- oder Ersatzbau.
10. Die Festhalle kann künftig Funktionen der Ganztageschule und eines inklusiven Campus mit Mensa und Aula übernehmen.
11. Die Festhalle kann bis zur Klärung des Kulturprofils der Stadt und des sich daraus entwickelnden zusätzlichen Bedarfs weiterhin als Veranstaltungsfläche für die Öffentlichkeit genutzt werden.
12. Das Thalia-Theater ist in weitem Umkreis das einzige Theater mit einer Vollbühne. Die Instandsetzung ist aus Gründen der Wahrung unserer kulturellen Vielfalt geboten und angemessen.
13. Es gibt für die dringend notwendigen, zeitnahen Maßnahmen zum nachhaltigen, gemeinwohlorientierten Umbau unserer Gesamtstadt keine Alternativen, sie erfordern große Investitionen, die Höhe des finanziellen Aufwands dafür sind noch nicht beziffert.
14. Für Brot und Spiele resp. Kulturhalle, besteht deshalb aktuell vermutlich kein ausreichender Finanzierungsspielraum.
15. Die Finanzierung eines neuen Veranstaltungsgebäudes nach dem PPP-Modell ist fahrlässig, wirtschaftlich unsinnig, rechtlich bedenklich und deshalb inakzeptabel.
16. Das Amt für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement muss künftig neu aufgestellt, die Aufgabenbereiche neu geordnet werden.
17. Der Gemeinderat muss sich künftig intensiver mit den anstehenden Aufgaben befassen, sich insbesondere in allen, auch technischen Bereichen, sachkundig machen, um tragfähige Entscheidungen treffen zu können.



Oben: Thalia-Theater von der Rückseite



Oben: Festhalle von der Rückseite